

3.17. Erwachsenenqualifizierung, Gänsekoppel Archiv

Gross Lüsewitz, den 10. Juli 1950

2 Blätter

Die private Gans und die volkseigene Kuh.

Die Belegschaftsversammlung des volkseigenen Gutes Gross Lüsewitz war fast zu Ende. Der Kulturleiter hatte bekanntgegeben und erläutert, dass auf Grund von Beschlüssen der Industriegruppe Land und Forst und der Vereinigung volkseigener Güter der Landarbeiterberuf durch Ablegung von Landarbeiterprüfungen auf eine höhere Stufe gehoben werden soll. Nur diejenigen, die auf Grund von über 10 jähriger Tätigkeit in der Landwirtschaft tatsächlich über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, erhalten das Zeugnis eines gelernten Landarbeiters. Alle anderen Kolleginnen und Kollegen ist durch Ablegung von Zwischenprüfungen und der Besuch von Kursen Gelegenheit gegeben, sich als gelernter landwirtschaftlicher Arbeiter zu qualifizieren. Der Betriebsleiter hatte den mit der BGL verabredeten Ernteplan, der die Einbringung der Getreidernte in 25 Arbeitstagen vorsieht und den Einsatz der Mähbinder, Dreschkasten, Gespanne und Traktoren usw. regelt, bekanntgegeben. Die Einteilung der Arbeitsbrigaden und damit die Abschaffung des alten junkerlichen Statthaltersystems war zur Diskussion gestellt und beschlossen worden. Die schärfste Verurteilung der amerikanischen Kriegsprovokationen in Korea und der Kampf für die Erhaltung des Friedens wurde durch Beschluss festgelegt.

Wie gesagt, die Betriebsversammlung ging dem Ende zu. Man war schon unter dem Punkt Verschiedenem angelangt. Da meldete sich ein Kollege zu Wort und machte dem Betriebsleiter Vorhaltungen, weil die Gänseherde der Belegschaft (über 400 an der Zahl) von der Koppel entfernt und zur Hütung auf moorige, saure Wiesen untergebracht worden sind. Der Betriebsleiter wies überzeugend nach, dass die Koppel durch die Gänsehütung auf längere Zeit unbrauchbar gemacht wurde und dadurch Schwierigkeiten entstehen für die Weide der Rinderherde. Darauf erwiderte der Kollege, dass all die letzten Jahre genügend Weide für die Gänse vorhanden gewesen sei und "dass es immer auf Kosten des Landarbeiters gehe."

Auf Grund dieses Beispiels aus dem täglichen Leben unserer

Volksgüter soll hier dieses Problem zur Diskussion gestellt werden. Ist die Fragestellung dieses Kollegen richtig? Wer hat auf den Volksgütern den Vorrang, die Gutskühe oder die private Gans? Soll man überhaupt beide gegenüber stellen? Wer ist für die Gans der Kollegen und wer ist für die Gutskühe verantwortlich? Wer trägt überhaupt die Verantwortung für das Gedeihen und die Entwicklung der volkseigenen Güter? Das sind die Fragen, die sich ergeben. Gut und richtig ist es, dass der Kollege Landarbeiter für seine Gans, die ihm tariflich zusteht, kämpft. Das ist sein gutes Recht. Das beweist alte gewerkschaftliche Landarbeiter-Tradition. Falsch und schädlich ist es, das Privateigentum, die eigene Gans, dem Volkseigentum, die Gutskuh, entgegen zu stellen. So wie die eigene Gans und ihr Wohlergehen dem Kollegen am Herzen liegt, genauso, im Grunde genommen noch stärker, muss ihm die Gutskuh und das ganze Volkseigentum am Herzen liegen und ihn stärksten interessieren. Wenn dies nicht der Fall ist, und leider ist dies oft noch so, ist das Bewusstsein und die Verantwortlichkeit gegenüber dem Volkseigentum noch nicht entwickelt und hinter den Notwendigkeiten der Entwicklung zurückgeblieben. Von der eigenen Gans hängt schlimmstenfalls ein persönlicher Vorteil ab. Von der Rinderherde des Volkseigentums hängt das Schicksal unserer Kinder und Kranken ab. Das muss der Kollege und noch viele andere begreifen. Es gilt nicht nur in alter gewerkschaftlicher Tradition für die tariflichen Rechte zu kämpfen und die Betriebsleiter zu veranlassen, diese Rechte zu respektieren, sondern besonders das Neue, das Wesentliche unserer antifaschistisch demokratischen Ordnung ist zu begreifen und die neuen Aufgaben, die sich daraus ergeben, müssen von jedem Kollegen erfüllt werden. Nur wenn unsere Kollegen Landarbeiter nicht nur theoretisch anerkennen, dass das Volkseigentum ihnen selbst mitgehört, dass es dort keine Ausbeutung gibt und es grundsätzlich dort nicht auf ihre Kosten gehen kann, wenn alles in Ordnung ist. Nur wenn sie gegenüber dem Volkseigentum genauso reagieren, als wenn es sich um ihr privates Eigentum handelt, werden sie ihre Verantwortlichkeit voll entwickelt haben und unter Beweis stellen. Die Bildung der Arbeitsbrigaden wird uns auf diesem Weg ein Stück weiter voran bringen.